



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 66. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 17.12.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:49 Uhr
Ort:	im Feuerwehrhaus Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Heimann, Kathrin

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Wolfgang
Bauer, Erich
Bertholdt, Christine
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Kotz, Bernhard
Lasch-Siebold, Susanne
Steinert, Johannes
Werner, Oswald
Wessels, Gerd, Dr.

Schrifführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Verwaltung

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hetzel, Roland
Nägel, Sibylle
Wäger, Simon

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2018/844 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 26.11.2018 | 2018/843 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 26.11.2018 | 2018/845 |
| 4 | Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Effeltrich "Südwest" | 2018/834 |
| 5 | Aufhebungssatzung Bebauungsplan Effeltrich "Südwest"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 2018/835 |
| 6 | Träger öffentlicher Belange; Einbeziehungssatzung "Gaiganzer Weg", Gemeinde Hetzles | 2018/836 |
| 7 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Dachgeschossausbau mit Neuerrichtung von 4 Dachgauben sowie Neuerrichtung eines Satteldaches mit Balkon und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1424/9 Gkg. Effeltrich (Pfarrer-Jung-Straße 8); BVZ 27-18-EF | 2018/833 |
| 8 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1367/6 Gkg. Effeltrich (Nähe Schubertstraße); BVZ 28-18-EF | 2018/841 |
| 9 | Schulverband Baiersdorf; Ansiedlung der Grundschule Baiersdorf auf dem Teilgrundstück der jetzigen Mittelschule, Anfrage der Stadt Baiersdorf | 2018/850 |
| 10 | Turnhalle Effeltrich Generalsanierung, KIP-S-Antragsverfahren, Aussetzung der Maßnahme | 2018/851 |
| 11 | KIP Kommunalinvestitionsprogramm Gemeinde Effeltrich, Antrag auf Umwidmung der zugesagten Fördermittel vom Rathausumbau | 2018/807 |
| 12 | Generalsanierung Schule; Beauftragung weiterer Schritte | 2018/794 |
| 13 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2018/846 |

1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 66. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

keine

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2018

Die Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.11.2018 bekannt:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 19.11.2018
2. Personalangelegenheiten; KiTa Effeltrich
3. LED Umstellung Effeltrich; Vergabe der Standsicherheitsprüfung der Beleuchtungsmasten
4. Zwangsversteigerung; Entscheidung über Mitsteigerung
5. Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 26.11.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o.a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4 Prüfung der Bedenken und Anregungen sowie Abwägung der im Rahmen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Effeltrich "Südwest"

Der Entwurf der Aufhebungssatzung Effeltrich „Südwest“ in Effeltrich, lag im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 31.07.2018 bis 03.09.2018 öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden in der Zeit vom 31.07.2018 bis 03.09.2018 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden gesondert behandelt.

Soweit Fachstellen nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt werden, sind von Ihnen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Ergebnisse der Prüfung, sowie die gefassten Beschlüsse liegen dem Original dieser Niederschrift als Anlage bei und werden zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

5 Aufhebungssatzung Bebauungsplan Effeltrich "Südwest"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**Beschluss:****Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat Effeltrich billigt die vorgestellten Entwurf zur Aufhebungssatzung vom 12.11.2018 sowie den Umweltbericht vom 31.10.2018 mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Effeltrich mit der Durchführung des weiteren Verfahrens.

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Unterlagen werden parallel auf der Homepage der Gemeinde Effeltrich veröffentlicht.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

6 Träger öffentlicher Belange; Einziehungssatzung "Gaiganzer Weg", Gemeinde Hetzles

Die Gemeinde Hetzles bittet gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Gemeinde Effeltrich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Einziehungssatzung „Gaiganzer Weg“ in Hetzles.

Die Einziehungssatzung befindet sich im Nordosten von Hetzles. (Nähe Sportplatz Hetzles)

Weitere Planungen der Gemeinde Effeltrich werden nach aktuellem Kenntnisstand nicht beeinträchtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich erhebt keine Einwände gegen die Einziehungssatzung „Gaiganzer Weg“ der Gemeinde Hetzles.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

7 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Dachgeschossausbau mit Neuerrichtung von 4 Dachgauben sowie Neuerrichtung eines Satteldaches mit Balkon und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1424/9 Gkg. Effeltrich (Pfarrer-Jung-Straße 8); BVZ 27-18-EF

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Effeltrich West“ und ist demnach nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Der Antragssteller möchte das bestehende, nicht ausgebaute Dachgeschoss ausbauen. In dem Zuge sollen 4 Dachgauben eingezogen werden und die Dachneigung geändert werden um mehr Wohnraum zu ermöglichen. Hierdurch entsteht eine dritte Wohneinheit im Gebäude.

Von folgenden Festsetzungen soll befreit werden:
Zahl der Geschosse im Bebauungsplan E+ 1, kein Dachausbau
Dachneigung 25-30 Grad
Kein Kniestock

Die Zahl der Vollgeschosse soll auf E + 1 + D erhöht werden. Die Dachneigung soll 45 Grad sein. Ein Kniestock von 50 cm ist geplant.

Die Befreiungen wurden bereits erteilt (Pfarrer-Jung-Straße 4 von E+1 auf E+1+D, Pfarrer-Jung-Straße 5 von E+D auf E+1+D).

Nach der Garagen und Stellplatzsatzung der Gemeinde Effeltrich benötigt man für Hausgruppen ab 3 Wohnungen bis 75 m² Wohnfläche 1 Stellplatz, dieser wird durch das geplante Carport abgedeckt.

Befreiungen können nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Befreiung städtebaulich vertretbar ist und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Dachgeschossausbau mit Neuerrichtung von 4 Dachgauben sowie Neuerrichtung eines Satteldaches mit Balkon und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1424/9 Gkg. Effeltrich (Pfarrer-Jung-Straße 8); BVZ 27-18-EF entsprechend den am 22.11.2018 eingereichten Planungsunterlagen. Den benötigten Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen des Bebauungsplanes „Effeltrich West“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

8	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1367/6 Gkg. Effeltrich (Nähe Schubertstraße); BVZ 28-18-EF
----------	---

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das geplante Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet / Dorfgebiet festgelegt.

Aufgrund des Antrages als Betriebsleiterwohnhaus können mögliche Immissionen durch den dort ansässigen Gewerbebetrieb außer Acht gelassen werden.

Zu dem geplanten Vorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage am 18.09.2017 im Gemeinderat behandelt. Dieser wurde einstimmig zugestimmt.

Das geplante Vorhaben hat mehrere Änderungen gegenüber der Voranfrage.

Unter anderem ist eine andere Dachform gewählt worden, wodurch das Gebäude nun eine Firsthöhe von 9,684 Metern hat. Bei der Voranfrage waren es 8,60 Meter. Damit ist das Gebäude nun etwa 0,5 Meter höher als umliegende Gebäude.

Die Erschließung erfolgt lt. Antragssteller über die Grundstücke Fl.Nr. 1367 und 1367/5 Gkg. Effeltrich über Geh- und Fahrrechte bzw. Leitungsrechte.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1367/6 Gkg. Effeltrich; BVZ 28-18-EF entsprechend den am 05.12.2018 eingereichten Planungsunterlagen. Die Erschließungskosten (Kanal, Wasser, Strom etc.) sind vom Antragssteller selbst zu tragen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

9 Schulverband Baiersdorf; Ansiedlung der Grundschule Baiersdorf auf dem Teilgrundstück der jetzigen Mittelschule, Anfrage der Stadt Baiersdorf

Die Stadt Baiersdorf beabsichtigt einen eventuellen Neubau der Grundschule in Baiersdorf. Ein möglicher Standort für eine neue Grundschule könnte auch ein Teil des Geländes vom Schulverband Baiersdorf sein. Hierzu bittet die Stadt Baiersdorf bis zur nächsten Schulverbandsversammlung folgende Fragen zu beantworten.

1. Kann der Schulverband Baiersdorf in Abstimmung mit der Schulleitung auf diese Fläche verzichten?
2. Ist der Schulverband bereit das Erbbaurecht für diese Teilfläche aufzulösen, damit ein Verkauf durch die Eigentümergemeinschaft erfolgen kann?
3. Werden für den Wegfall der Außenflächen Ersatzflächen durch die Schule benötigt?
4. Welche Anforderungen erhebt der Schulverband/die Mittelschule bei Neubau der Grundschule an dieser Stelle?

Beschluss:

Bedenken Gemeinderat Effeltrich

Vor dem Bereitstellen der Fläche soll geprüft werden ob ein Ersatzneubau der Mittelschule nicht kostengünstiger als eine Sanierung ist, da die Fläche für den Ersatzneubau genutzt werden könnte.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 1 Anwesend: 11

10 Turnhalle Effeltrich Generalsanierung, KIP-S-Antragsverfahren, Aussetzung der Maßnahme

In der Gemeinderatssitzung am 04.06.2018 legte der Gemeinderat Effeltrich den Umfang der Sanierungsmaßnahmen für die Turnhalle fest. Dies geschah damals im Rahmen des KIP-S-Antragsverfahrens.

Wie mittlerweile bekannt wurde die Gemeinde Effeltrich für die Erneuerung der Heizung im Schulgebäude mit Unterstützung aus dem KIP-S berücksichtigt. Die anderen beantragten Maßnahmen auch die Turnhalle betreffend wurden nicht berücksichtigt.

Für die weitere Planung der Generalsanierung des Schulgebäudes, ist es notwendig. Schulgebäude und Turnhalle voneinander abzugrenzen, da die Sanierung der Turnhalle mit den derzeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht möglich ist.

Es ist zu erwarten, dass die FAG-Zuwendungen höher ausfallen, wenn es eine 5. Sportklasse gibt. Derzeit ist das nicht der Fall.

Ungeachtet dessen sollen Instandsetzungen im kleinen Rahmen durchgeführt werden. Hier steht im Moment an:

- die Kalibrierung der Lüftung
- Ersatz der Bodenabläufe, Überprüfung der Geruchsverschlüsse
- Spülkästen

Diese Maßnahmen werden im laufenden Unterhalt durchgeführt.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Aussetzung der Generalsanierung der Turnhalle zu beschließen um eine klare Abgrenzung zum Schulgebäude darzustellen, damit auch im weiteren Fortgang, die Bemessungsgrundlagen für Ingenieurhonorare objektbezogen dargestellt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, die Generalsanierung der Turnhalle zurückzustellen. Wenn sich die Fördervoraussetzungen ändern (5. Sportklasse) werden diese wieder geprüft und die Durchführung der Generalsanierung neu im Gemeinderat behandelt.

Einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

11 KIP Kommunalinvestitionsprogramm Gemeinde Effeltrich, Antrag auf Umwidmung der zugesagten Fördermittel vom Rathausumbau

Im Jahr 2015 wurde das erste Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) ins Leben gerufen. Fördergegenstand waren energetische Sanierungen von kommunalen Einrichtungen der Schulinfrastruktur, kommunale Verwaltungsgebäude, aber auch Maßnahmen zum Abbau von baulichen Barrieren. Ursprünglich war die Förderlaufzeit bis zum 31.12.2018 begrenzt, allerdings wurde inzwischen eine Verlängerung bis zum 31.12.2020 erlassen.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2016 wurden die Pakete bestimmt, mit denen sich die Gemeinde Effeltrich beworben hat.

Auf Grund der Bewerbungen sind zwei Zusagen der Förderung ausgesprochen worden:

- Förderung der Schule Effeltrich, energetische Sanierung – Austausch Fenster
- Förderung der VGem (Rathaus Effeltrich), behindertengerechter Ausbau

Die Umsetzung des behindertengerechten Ausbaues vom Rathaus hat sich als schwieriger herausgestellt, als ursprünglich angedacht. Auf Grund der inzwischen herrschenden Gesetzesgrundlagen und Feststellung der örtlichen Feuerwehr müssten im Zuge des Einbaues eines Aufzuges, auch neue Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Dieser Umstand war bei dem Bewerbungsverfahren noch nicht bekannt.

Für die Umsetzung des notwendigen Brandschutzes gibt es inzwischen einige planerische Varianten, die allerdings noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Außerdem entstehen durch die Brandschutzmaßnahme zusätzliche Kosten, welche ursprünglich nicht vorhanden waren.

Generell ist im Zuge der Ausarbeitung die grundlegende Frage aufgekommen, welcher Weg mit dem Rathausgebäude gegangen werden soll. Da auch die Gemeinde Poxdorf Teileigentümer ist, wir es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, ein tragfähiges Konzept zu generieren.

Auf Grund der zeitlichen Befristung des KIP-Programmes bis zum 31.12.2020 ist allerdings eine zügige Entscheidung und Umsetzung notwendig.

Bei einem Gespräch am 11.10.2018 bei der Regierung von Oberfranken wurde das Thema angesprochen und nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht die Mittel vom Rathausumbau in die Schule Effeltrich zu integrieren.

Die Regierung schließt es generell nicht aus, da es ihr ein Anliegen ist die Gelder entsprechend dem vorgesehenen Zweck zu verwenden. Allerdings nur für die damaligen Fördervoraussetzungen, welche in der Schule Effeltrich mit einem behindertengerechten Ausbau vorhanden wären.

Die Gemeinde Effeltrich soll einen schriftlichen Antrag auf Umwidmung der KIP-Mittel stellen, samt Darstellung was in dem Schulgebäude umgesetzt werden soll. Hierfür gibt es durch das KIP-S Programm bereits ein ausgearbeitetes Packet.

Nach Vorlage des Antrages wird die Regierung von Oberfranken eine Überprüfung durchführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich, beschließt bei der Regierung von Oberfranken einen Antrag auf Umwidmung der KIP-Mittel zu stellen. Die Mittel in Höhe von 170.200 € vom behindertengerechten Ausbau Rathaus Effeltrich sollen in den behindertengerechten Ausbau der Schule Effeltrich fließen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 5 Nein: 7 Anwesend: 12

12 Generalsanierung Schule; Beauftragung weiterer Schritte

Nach der Zusage der KIP-S-Mittel steht nun fest, welche Maßnahmen davon gefördert werden.

Um die Grundschule weiter zu sanieren und auch die laufenden Programme abzuschließen sollte wie folgend aufgeführt vorgegangen werden.

1. KIP-S Heizungstausch beantragen

- Zusammenstellung Antrag **bereits beauftragt**
- vor Planerbeauftragung: klären ob vgv-Verfahren nötig ist - da evtl. Zusammenhang mit GS besteht

Die Verwaltung hat mit der Vergabestelle gesprochen. Beide Sanierungen sind unterschiedlichen Maßnahmen. Dementsprechend sind die Maßnahmen auch zu trennen. Dies geschieht mit dem heutigen Beschluss bzgl. der Turnhallensanierung. Der Heizungstausch unabhängig von der späteren Sanierung stattfinden.

- Der Heizungstausch muss bis Ende 2022 umgesetzt sein

2. Antrag Regierung: Generalsanierung nach FAG

- Vorleistungen durch die Gemeinde:
- Erstellung des abstrakten Raumprogramms mit pädagogischen. Konzept
- Entscheidung über die Schulart „Offene Ganztagschule“ durch Beschluss Gemeinderat Effeltrich mit Absprache Schulleitung
- Entscheidung Trennung Schule/Turnhalle **Sitzung am 17.12.2018**
- Umfang der Maßnahmen festlegen durch den Gemeinderat Effeltrich
- vor Planerbeauftragung: Klären ob vgv-Verfahren nötig ist - da evtl. Zusammenhang mit GS besteht Vgv-Verfahren nötig? - muss Verwaltung klären Klärung ob Trennung Schule/Turnhalle möglich *siehe oben; trotzdem abhängig von Kostenberechnung*

- Klärung wenn abgespecktes Maßnahmenpaket, wann dann Restmaßnahmen durchgeführt werden können (zeitlicher Abstand)

Bauanträge sind nötig für:

- Barrierefreiheit
- Brandschutz
- Übergang
- sonst. Maßnahmen die baulichen Veränderungen oder fluchtwegrelevant sind.

3 KIP-Mittel aus VG-Gebäude für GS: Barrierefreiheit umwidmen

- Vortrag beim VG-Rat mit Beschluss
- Konzeptionierung der Umsetzungsmaßnahmen
- Der Gemeinderat Effeltrich beschließt darüber, dass das der Antrag auf "Umschreibung - VG zu Gemeinde " gestellt werden soll
- Stellungnahme: Behindertenbeauftragter (vermutlich LRA), evtl. Stellungnahme Genehmigungsfähigkeit
- vor Planerbeauftragung: Klären ob vgv-Verfahren nötig ist - da evtl. Zusammenhang mit GS besteht
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (für FAG-Mittel muss vorliegen) vermutlich: Stellungnahme LRA über Genehmigungsfähigkeit nötig (für Antrag)
- Diese Maßnahme muss bis Ende 2020 umgesetzt und schlussgerechnet sein.

4 KIP-Restmittel aus Programm Fenstertausch

- Sollten für Übergang Schule-Turnhalle verwendet werden
- vor Planerbeauftragung: Klären ob vgv-Verfahren nötig ist - da evtl. Zusammenhang mit GS besteht
- beim Gespräch bei der Regierung stellte sich heraus, dass der Übergang kein reiner Neubau sein sollte
- Maßnahme muss klar abgrenzbar sein
- z. B. nur Fenster, Dach etc.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (für FAG-Mittel muss vorliegen)
- Maßnahme muss bis Ende 2020 umgesetzt und schlussgerechnet sein
-

5 Digitalisierung

Antrag durch die Gemeinde *ist bereits erfolgt*

6 schnelle Umsetzung möglich

- KIP-S Heizung: nach Bewilligung KIP: sofort 2019
- Barrierefreiheit: Baugenehmigung erforderlich 2020
- Übergang: Baugenehmigung erforderlich 2020
- Toilettensanierung (FAG Antrag erforderlich)
- Digitalisierung nach Mittelabruf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vom Architekturbüro Siewertsen einen Bauablauf/Terminplan im Rahmen seiner Architektonischen Betreuung erstellen zu lassen, damit rechtzeitig auf die nötigen Beschlüsse hingewirkt werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

13 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- a) Herr Batz, Frage zur Straßenbaumaßnahme Wisheckel, Kontrolle soll durch Ingenieurbüro Sauer und Harrer geschehen
- b) Frau Lasch-Siebold, Frage zu den angesprochenen Mängeln in der Kita insbesondere den Rissen an der Bausubstanz (Gutachter Auftrag erteilen)
- c) Frau Bertholdt, Erläuterung über den Haushalt des AGV, insbesondere Regenrückhaltebecken Effeltrich
- d) Herr Fischbach, Planungsstand der Regenrückhaltebecken/Stauraumkanal nachfragen

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann um 20:49 Uhr die öffentliche 66. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Kathrin Heimann
1. Bürgermeisterin

Mario Kühlwein
Schriftführung